Visum bei Gewerbegründung

Sie wollen ein Gewerbe in Deutschland gründen? Dann benötigen Sie einen bestimmten Aufenthaltstitel. Hier können Sie sich über die Voraussetzungen informieren.

In Deutschland gibt es zwei Arten der Existenzgründung: in freien Berufen oder als Gewerbegründung. Was für Sie die richtige Art ist, erfahren Sie im Artikel „**Gründungsarten**“.

Falls Sie ein Gewerbe gründen möchten, beantragen Sie bei der zuständigen Behörde einen „Aufenthaltstitel zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit“. Um diesen zu bekommen, müssen Sie, neben allgemeinen **Voraussetzungen**, folgende Bedingungen erfüllen und am besten überzeugend in Ihrem Businessplan darstellen:

- Für Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung gibt es ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis.
- Ihre Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten.
- Sie haben die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert.

Beratungsstellen, zum Beispiel eine Wirtschaftsvereinigung, die in Ihrer Zielregion ansässig ist, helfen Ihnen bei der Frage, ob Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Sind Sie Absolventin oder Absolvent einer deutschen Hochschule oder haben einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Forschung?

Wenn Ihre Existenzgründung im Zusammenhang mit Ihren im Studium erworbenen Kenntnissen oder Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit steht, müssen Sie ebenfalls einen „Aufenthaltstitel zur Ausübung einer

selbstständigen Tätigkeit“ beantragen. Die oben genannten Voraussetzungen müssen Sie nicht erfüllen.

Voraussetzung: Gesicherter Lebensunterhalt und Altersvorsorge

Ihr Lebensunterhalt in Deutschland muss gesichert sein. Falls Sie älter als 45 Jahre alt sind, müssen Sie auch eine ausreichende Altersvorsorge nachweisen.

Dauer des Aufenthaltstitels

Wenn Ihre Geschäftsidee erfolgreich ist und Sie Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie finanzieren können, können Sie den zunächst auf längstens drei Jahre befristeten **Aufenthaltstitel** verlängern lassen. Schon nach drei Jahren können Sie eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten, die Sie zu einem zeitlich unbefristeten Aufenthalt in Deutschland berechtigt.

Gebühren

Wenn Sie ein **Visum**, eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis beantragen oder verlängern möchten, müssen Sie in der Regel Gebühren zahlen. Wie hoch diese Gebühren sind, hängt von dem Ort, der Dauer und dem Zweck Ihres Aufenthalts ab.

Für eine **Aufenthaltserlaubnis** erheben die Behörden maximal 100 Euro Gebühren, für eine Niederlassungserlaubnis höchstens 147 Euro. Die Kosten für ein Visum sind grundsätzlich auf 90 Euro begrenzt. Erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen **Ausländerbehörde** oder **Auslandsvertretung**, mit welchen Kosten Sie in Ihrem Fall rechnen müssen.

Unterlagen

Für den Antrag auf einen Aufenthaltstitel müssen Sie in der Regel folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausgefülltes Antragsformular

- Gültiger Pass
- Businessplan
- Krankenversicherungsnachweis
- **Forscherinnen und Forschern** sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern: bisheriger Arbeitsvertrag
- Absolventinnen und Absolventen einer deutschen **Hochschule**: Nachweis des Hochschulabschlusses
- Personen über 45 Jahre: Nachweis einer angemessenen **Altersvorsorge**

Am besten reichen Sie außerdem Unterlagen zu folgenden Themen ein:

- Ihre Referenzen
- Ihre unternehmerischen Erfahrungen

Individuelle Anforderungen bei der Antragstellung beachten

Diese Liste ist nicht vollständig oder allgemeingültig, da sich die vorzulegenden Unterlagen immer aus den Besonderheiten des Einzelfalles ergeben. Am besten, Sie erkundigen sich vorab bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung beziehungsweise Ausländerbehörde, die dafür in der Regel Merkblätter zur Verfügung stellt. Dort erfahren Sie auch, welche Anforderungen Sie bei dem Krankenversicherungsnachweis erfüllen müssen. Ob Ihre Altersvorsorge angemessen ist, erfahren Sie ebenfalls bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung beziehungsweise Ausländerbehörde.

Weitere Informationen im Web

BMWE-Behördenwegweiser

Der Behördenwegweiser hilft Ihnen die richtigen Behörden und Ämter in Ihrer Nähe zu finden

Anerkennung in Deutschland

Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Suche nach Ansprechpartnern

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/existenzgruendung/visum-fuer-eine-gruendung/visum-bei-gewerbegruendung
Datum: 2026-10-31 17:12:16 GMT